

Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 44 vom 2. November 2007 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- rechtsverbindlich. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 5. August 2010 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken war Grunderwerb in Höhe von 1,39 Mio. € erforderlich. Für die Turn- und Versammlungshalle im Römerkastell wurden 0,56 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Realisierung des Generationenhauses Am Römerkastell 69 waren 0,83 Mio. € erforderlich.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 12,75 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die Umgestaltung der Straßen Hallschlag und Am Römerkastell, Düsseldorfer-, Dortmunder- und Bochumer Straße, Teile der Essener Straße, sowie der Lübecker- und Dessauer Straße. Außerdem auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen, z. B. Travertinpark, sowie Spielplätzen wie z. B. Ballspielplatz Dracheninsel oder Hartensteinstraße.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind 3,05 Mio. € vorgesehen. Hier enthalten sind die Umgestaltungen Am Römerkastell 69 und anteilige Kosten für das Kinder- und Jugendhaus Hallschlag.

Sonstige Maßnahmen

Hier wurden für die Modellvorhaben 0,19 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel waren für die nichtinvestiven Projekte in der Sozialen Stadt. Diese sind bereits abgeschlossen. Für die „Schaffung von Räumen für Jugendarbeit“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ wurden 0,53 Mio. € zur Verfügung gestellt. 100% der Kosten wurden mit 90% bezuschusst. Auch diese Maßnahme ist abgeschlossen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 1,80 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- wurde im Programmjahr 2007 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 3,33 Mio. € aufgenommen. Durch Aufstockungen beläuft sich der aktuelle Förderrahmen inklusive der Modellvorhaben und SIQ auf 18,89 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 19,78 Mio. €

und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,89 Mio. €. Die Gesamtfinanzierung erfolgte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024. Zum Programmjahr 2020 wurde ein weiterer Aufstockungsantrag gestellt (GRDRs 549/2019).

**Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten	Bisher angefallene und geförderte Kosten	Kosten im Programmjahr 2020	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
	T€	T€	T€	
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	1.758	1.641	63	54
Grunderwerb	1.394	1.394		
Ordnungsmaßnahmen	12.753	9.088	1.000	2.665
Baumaßnahmen	3.053	1.328	600	1.125
Sonstige Maßnahmen	720	720		
Vergütung	52	27		25
Summe der Ausgaben	19.780	14.248	1.663	3.869
Einnahmen				
Grundstückserlöse	830			830
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	61	61		
Summe der Einnahmen	891	61		830
Saldo Ausgaben – Einnahmen	18.889	14.187	1.663	3.039